

# Maklervollmacht

## Auftraggeber

Herr     Frau     Firma

Vorname und Name
Straße und Hausnummer
PLZ und Wohnort
Geburtsdatum

## Versicherungsmakler

IHK-Reg.-Nummer
AD-Nummer

Zwischen dem Auftraggeber und dem Versicherungsmakler besteht ein Versicherungsmaklervertrag.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

### Diese Vollmacht umfasst insbesondere

- 1) die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern und sonstigen Produktanbietern einschließlich der Abgabe aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
- 2) die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
- 3) die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Versicherungsmakler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung;
- 4) die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, Maklerpools bzw. Servicegesellschaften insbesondere VFV GmbH – Der Sachpool,
- 5) die Einreichung von Eingaben im Namen des Auftraggebers an die BaFin oder eine Ombudsstelle;

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Auftraggeber im Original und mit dem Versicherungsmakler bzw. dessen Bevollmächtigten in Kopie zu führen. Der Versicherungsmakler bzw. dessen Bevollmächtigter sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit gegenüber dem Versicherungsmakler widerrufen werden.

### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Arten, wie Gesundheitsdaten etc., sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, gespeichert und verändert werden dürfen.

Der Kunde ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Arten (siehe oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Untervermittler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner und BaFin Rechtsnachfolger.

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (zum Beispiel im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des Kunden dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt. Er ist ferner damit einverstanden, dass der übernehmende Makler die Vermittlung und Verwaltung seiner Versicherungsverträge übernimmt. Der Makler wird dem Kunden dann vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Makler mitteilen. Der Kunde ist berechtigt dem Maklerwechsel und der Datenübermittlung an den übernehmenden Makler zu widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers